

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung erklärt sein Einverständnis, dass § 4 Absatz 1 c der Geschäftsordnung für die örtliche Pflegekonferenz im Rhein-Sieg-Kreis vom 12.03.1997 in der Fassung vom 09.09.2009 dahingehend abgeändert wird, dass die Pflegekassen durch drei Mitglieder vertreten werden und somit die Gesamtmitgliederzahl der Kreispflegekonferenz nach § 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung auf 21 erweitert wird.